

## **RICHTLINIEN FÜR FELDKÄMPFE FRIESISCHER KLOOTSCHIEßER VERBAND e. V.**

### **1. Organisation**

Die Klootschießerfeldkämpfe finden im einjährigen Turnus als Mannschaftswettkämpfe möglichst bei gefrorenem Boden statt. Die Feldkämpfe sollen wechselweise in Oldenburg und Ostfriesland stattfinden, wobei die Feldkämpfe möglichst am selben Wochenende und am selben Ort ausgetragen werden.

Der FKV legt den Organisationsplan fest (u. a. Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Veranstaltungsort, Siegerehrung, Begrüßung, Ehrengäste, Rundenzahl). Der Organisationsplan muss bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres aufgestellt sein und zur Verteilung kommen.

Die daneben von den Landesverbänden aufzustellenden Organisationspläne sind bis zum 15. November eines jeden Jahres informativ dem FKV vorzulegen. Die Mannschaftsaufstellung ist hiervon nicht betroffen.

### **2. Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen um die Ausrichtung eines Klootschießerfeldkampfes erfolgen über die Landesverbände. Den Bewerbungen ist ein maßstabsgerechter Lageplan (Flurkarte) vom Wettkampfgelände beizufügen. Die Landesverbände haben dem FKV ihre Bewerbung bis zum 01. Mai eines jeden Jahres vorzulegen.

### **3. Abnahme**

Nach einer Begutachtung und vorläufigen Abnahme des Wettkampfgeländes durch Mitglieder des Arbeitsausschusses Klootschießen nimmt der Ausschuss nach Absprache weitere Begutachtungen des vorgesehenen Wettkampfgeländes zur Kontrolle einer fortbestehenden Eignung für einen Feldkampf vor.

Sollte dabei keine mehrheitliche Einigung über die Herrichtung und Ausgestaltung des Wettkampfgeländes (u. a. Streckenführung und Streckenlänge, Festlegung des Standortes, des Veranstaltungstreffpunktes, Gaststätte) vor Ort möglich sein, entscheidet darüber kurzfristig der FKV - Vorstand.

Auch nach einer Ansetzung des Wettkampfes kann der FKV - Vorstand auf Abänderung der Festlegung der Wettkampfstrecken bestehen.

**4. Ansetzung**

Die Ansetzung des Wettkampfes erfolgt nach dem obligatorischen „Aufhängen“ der Klootkugel durch den FKV - Vorsitzenden oder dessen Vertreter in Absprache mit den Landesverbandsvorsitzenden, den Feldobleuten und Jugendwarten.

Die Feldobleute und Jugendwarte der Landesverbände halten ab Einsetzen von Frostwetter Kontakt mit den Fachwarten des FKV.

Der Wettkampf sollte 48 Stunden vor Wettkampfbeginn angesetzt werden. Wenn möglich sollen alle Feldkämpfe an einem Wochenende stattfinden, und zwar zunächst der Jugend/Junioren-Wettkampf und danach der Hauptwettkampf.

**5. Bekanntmachung**

Der FKV-Vorsitzende informiert umgehend die Geschäftsstelle und die beiden Landesverbandsvorsitzenden über die Ansetzung. Die Geschäftsstelle lädt unverzüglich alle weiteren FKV-Vorstandsmitglieder, die Kreisverbände, Pressewarte und sonstige Pressevertreter ein.

**6. Mannschaften**

Zu einer Mannschaft gehören sieben Werfer und drei Ersatzwerfer. Die Ersatzwerfer können ohne Angabe von Gründen jederzeit eingewechselt werden. Ausgewechselte Werfer können nicht wieder eingesetzt werden.

**7. Sportgeräte/Wurfart**

(siehe Fach 6b II.)

	<u>Gewicht</u>	<u>Durchmesser</u>
Jugend	375 g	55 mm
Junioren	475 g	58 mm
Hauptwerfer	475 g	58 mm

Bei den Feldkämpfen darf nur mit Flüchterschlag geworfen werden, mit oder ohne Brett.

**8. Durchführung/Wettkampfbedingungen**

Die Sicherheit aller Beteiligten hat absoluten Vorrang.

Der Wettkampf umfasst vier Durchgänge zu je sieben Würfeln. Die Bedingungen sind vor dem Wettkampf bekannt zu geben. Kurzfristige Änderungen obliegen der Wettkampfleitung und sind sofort bekannt zu geben.

Der gastgebende Landesverband wirft an.

Die Wurfrichtung wird durch an beide Endpunkten der Wettkampfstrecke aufzustellende Fahnenmasten gekennzeichnet. Gewertet wird der gesamte Wurf eines jeden Werfers, d. h. der Trüll - das Ausrollen der Kugel - zählt mit.

Ein Wurf darf erst dann ausgeführt werden, wenn die Wurfstrecke freigegeben ist und ein akustisches Signal – wenn möglich durch einen Trompeter – gegeben wurde.

Die Wurfbahnen sind abzusichern (z. B. durch Taue). Innerhalb dieser abgesperrten Bahnen dürfen sich nur berechtigte Personen aufhalten.

Rollt oder schlägt die Kugel auf das Eis eines Wasserzuges, der in der Richtung der Wurfbahn verläuft, so gilt der Wurf nur bis zu der Stelle, an der die Kugel zuerst das Eis berührt hat.

Jede Mannschaft stellt einen Stockleger, der die Würfe der gegnerischen Mannschaft feststellt. Er hat einen 1 Meter langen und in der Mitte gekerbten Stock mitzuführen. Diesen Stock legt er nach erfolgtem Wurf quer zur Wurfrichtung mit der Kerbe an den Klot. Der Klot wird vom Stockleger sodann aufgenommen und dem gegnerischen Mannschaftsbetreuer übergeben. Die Verlegung der nächsten Abwurfstelle nach beiden Seiten ist bis zu sechs Metern möglich.

Die einzelnen Würfe werden abgetreten und in geeigneter Weise dem Publikum über die Schildträger, Lautsprecher oder in ähnlicher Weise mitgeteilt.

Der Wettkampf ist beendet, wenn die zurückliegende Mannschaft 28 Würfe absolviert hat, die Kugel des Siegers muss vorne liegen.

Die Wettkampfleitung kann den Wettkampf jederzeit unterbrechen, wenn Verstöße gegen die Bestimmungen vorliegen.

## **9. Unstimmigkeiten/Schiedsgericht**

Bei Unstimmigkeiten soll zunächst versucht werden, zwischen den beiden Mannschaftsführern eine einvernehmliche Einigung zu erreichen. Die Unstimmigkeiten müssen sofort an Ort und Stelle geklärt werden. Ist eine Einigung nicht möglich, wird an Ort und Stelle ein Schiedsgericht einberufen.

Der Wettkampf hat bis zur Klärung der Unstimmigkeit zu ruhen.

Das Schiedsgericht setzt sich aus dem Vorsitzenden (FKV – Vorsitzender oder als Vertreter ein Vorstandsmitglied des FKV), sowie je zwei Vertretern aus jedem Landesverband, die an Ort und Stelle vom Vorsitzenden des FKV oder dessen Vertreter benannt werden, zusammen und entscheidet in einer an Ort und Stelle durchzuführenden mündlichen Verhandlung, gegebenenfalls nach Anhörung von Zeugen, durch mündlich zu verkündenden Beschluss.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig und nicht anfechtbar. Die Durchführung des Schiedsgerichtsverfahrens ist kosten- und gebührenfrei.

### **10. Siegerehrung, Auszeichnung**

Unmittelbar nach dem Wettkampf findet eine Siegerehrung statt.

Bei der Wettkampfkritik werden die Werfer in der beim Wettkampf angetretenen Reihenfolge - einschl. der Ersatzwerfer - ausgezeichnet.

### **11. Leistungen des FKV**

- Die Bewirtungskosten der Ehrengäste trägt der FKV.
- Die Ehrengabe für die Siegerehrung stellt der FKV.
- Die Kosten für den/die Trompeter werden vom FKV übernommen.
- Den Werfern und den zur Mannschaft gehörenden Obleuten (Mannschaftsführer und maximal vier Bahnweiser) wird vor dem Wettkampf ein kleines Frühstück gereicht.
- Jeder Landesverband erhält pro Mannschaft kostenlos 35 Eintrittskarten.
- Der FKV stellt über die Geschäftsführung Eintrittsbänder in ausreichender Form zur Verfügung. Im Organisationsplan wird ein Eintrittsgeld festgesetzt. Aus dem Eintrittsgeld sind die Herstellungskosten der Bänder an den FKV zu bezahlen (Es erfolgt eine stückgenaue Abrechnung). Der Überschuss aus dem Eintrittsgeld verbleibt beim Ausrichter. Bei unvorhergesehenen widrigen Umständen ist im Ausnahmefall eine Kostenbeteiligung, unter Vorlage von Abrechnungen, durch den FKV möglich.

### **12. Leistungen des Ausrichters (Gastgebender Kreisverband/Verein)**

- Die Absicherung der Wurfstrecke (durch Taue), ausreichender Parkraum, Toiletten an der Wettkampfstrecke, Sanitätsdienst, evt. Pachtzahlungen für die Landnutzung, das Herstellen von evt. notwendigen Brücken, der Aufbau von Hinweisschildern und das Markieren der Wurfstrecke sind zu erbringende Leistungen des Ausrichters.
- Der Ausrichter hat für eine ausreichende Bewirtung am Wettkampfgelände zu sorgen, die entstehenden Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.

### **13. Inkrafttreten / Geltung**

Diese Neufassung der Richtlinien tritt am 02.03.2007 in Kraft. Die Ergänzungen in Punkt 11,12 und 13 treten am 02.03.2012 in Kraft.